

Besoldung Beförderung A15 NRW

Beitrag von „s3g4“ vom 5. November 2024 21:50

Zitat von Bolzbold

In der Behörde ist es so, dass ein/e Referent/in bei A13 anfängt (sprich Regierungsrat/-rätin) und dann in derselben Funktion bis A15 kommen kann.

ES geht sogar ohne weiteres zum/zur Ministerialrat/-rätin (zu Fuß) in der Position.